

Notwendigkeit und Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung der österreichischen Bundesländer¹

Frederik Sommer

1. Einleitung

Der vorliegende Artikel befasst sich mit dem Thema der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung der österreichischen Bundesländer.¹

Wirtschaftsförderungen werden oftmals als eines der wichtigsten Instrumente der Regionalentwicklung dargestellt. Vor allem die österreichische Landespolitik ist von der Wirksamkeit entsprechender Fördermaßnahmen überzeugt und stellt, wie im Rahmen der folgenden Erarbeitung gezeigt werden wird, teilweise beträchtliche Budgets für diesen Bereich zur Verfügung.

Ziel dieser Arbeit ist eine ökonomische Bewertung der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung der österreichischen Bundesländer. Die Bewertung erfolgt dabei einerseits anhand theoretischer Begründungen, andererseits durch eine ausführliche Analyse verschiedener Kennwerte und Entwicklungen.

Der folgende Artikel gliedert sich inhaltlich in drei Teile:

Einleitend wird der Begriff der (Wirtschafts-) Förderung definiert und der Hintergrund und die ökonomische Begründung für den Einsatz dieses Instrumentes beschrieben, wobei ein Fokus auf die unterschiedlichen Formen des Marktversagens gelegt wird.

Der zweite Teil besteht aus verschiedenen Analysen der Wirtschaftsförderungen der österreichischen Bundesländer. Es wird ein Überblick über die Ausgaben der neun österreichischen Bundesländer für diesen Bereich gegeben und versucht, mittels Analyse verschiedener Kennwerte, eine Bewertung der Zusammenhänge zwischen Förderwesen und Wirtschaftsleistung beziehungsweise Budgetentwicklung der öffentlichen Haushalte zu geben.

Im abschließenden Kapitel folgen Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.

2. Förderungen

2.1. Definition (Wirtschafts-) Förderung

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Begriff „Förderung“ synonym mit den Begriffen „Wirtschaftsförderung“ und „Subvention“ verwendet.

Wirtschaftsförderungen werden gemeinhin als Instrument eines interventionistischen Marktsystems, in dem Marktprozesse auf Grund unterschiedlicher Faktoren, wie eigener Unvollkommenheiten, übergeordneter politischer Interessen oder externer Störungen (siehe dazu auch Kapitel 2.2.) im Sinne eines bestimmten Interventionszieles beeinflusst werden sollen, definiert. Grundsätzlich kann daher jedes Instrument der Wirtschaftspolitik, mit dem mittels Anreizmechanismen direkt oder indirekt versucht wird, Unternehmen zu einem gewünschten Verhalten zu bewegen, als Förderung bezeichnet werden. (vgl. Bittermann 1995: 9 & Deiss 2003: 7)

In der ökonomischen Theorie existieren verschiedenste Arten der genaueren Differenzierung von Wirtschaftsförderungen. Die grundlegendste Differenzierung stellt dabei die Unterteilung in direkte und indirekte Fördermaßnahmen dar.

Als indirekte Förderermaßnahmen werden Regelungen, die die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns betreffen, bezeichnet.

Im Bundeshaushaltsgesetz (BHG) § 54 Abs. 1 Z. 1 werden indirekte Förderungen genauer als geleistete „Einnahmeverzichte des Bundes, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt wurden“, definiert. Es kann sich dabei also um steuerliche Förderungen, zum Beispiel in Form von Steuerbegünstigungen oder -befreiungen, oder aber auch die Einführung von Marktzugangsbeschränkungen handeln. Im weiteren Sinne können aber auch verschiedene Maßnahmen der Infrastrukturverbesserung als indirekte Wirtschaftsförderungen identifiziert werden. (vgl. Bittermann 1995: 11 & Getzner 2004: 18 & Hackl 1990: 12)

Da es sich bei indirekten Förderungen in der Regel um gesetzliche Regelungen handelt, haben diese einen allgemeinen Charakter und unterliegen keiner Genehmigungspflicht im

¹ Der Artikel ist eine gekürzte Fassung der Bachelorarbeit, die der Autor 2011 unter der Betreuung von Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Getzner erstellt hat.

engeren Sinne, da die Gesetzeskonformität der Maßnahme ausreicht. Daher besteht auf Förderungen dieser Art bei Erfüllung bestimmter gesetzlich definierter Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. (vgl. Deiss 2003: 8f)

Unter direkter Wirtschaftsförderung werden laut BHG § 20 Abs. 5 finanzielle Zuwendungen an Unternehmen in unterschiedlicher Ausprägung verstanden, ohne dass dafür „unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung“ erwartet wird.

Im Wesentlichen werden fünf verschiedene Arten der direkten Wirtschaftsförderung unterschieden. Dabei handelt es sich um öffentlich begünstigte Darlehen, einmalige Zuschüsse, Haftungen, Beteiligungen und öffentliche Aufträge. Bei direkten Förderungen handelt es sich für die Unternehmen also in der Regel um unmittelbar budgetwirksame Maßnahmen, die die unternehmerische Kalkulation direkt beeinflussen. (vgl. Rainer 1995: 6)

Entsprechende direkte Hilfen werden einem Förderwerber in der Regel nach dessen Antrag und Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gewährt, wodurch eine gezielte Projekt- oder Unternehmensförderung ermöglicht wird. Zudem ist in der Regel jeder Antrag individuell genehmigungspflichtig und es besteht kein allgemeiner Rechtsanspruch bezüglich direkter Förderungen.

Ergänzend können weitere Merkmale direkter und indirekter Wirtschaftsförderungen gemäß Bittermann der *Tabelle 1* entnommen werden.

In der Fachliteratur werden direkte Förderungen vor allem aufgrund der verhältnismäßig zielgenauen Einsetzbarkeit als

effizienter eingeschätzt. Zudem wird eine Bevorzugung direkter Förderungen aufgrund deren leichteren Evaluierung, vor allem vor dem Hintergrund von Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Effektivität und Effizienz, empfohlen. (Getzner 2004: 20f & 39)

Im Rahmen dieser Arbeit bleiben Maßnahmen der indirekten Wirtschaftsförderung weitestgehend unberücksichtigt, da die österreichischen Bundesländer diese größtenteils aufgrund von Bundes- oder auch EU-Zuständigkeiten nicht direkt beeinflussen können.

2.2. Ökonomischer Hintergrund von Förderungen

Staatliche Eingriffe, zu denen auch Förderungen zählen, müssen immer als Eingriff in die Marktmechanismen gesehen werden. In einem liberalen marktwirtschaftlichen System bedarf es daher einer sorgfältigen Begründung für Staatseingriffe.

Besonders die orthodoxe (neoklassische) Ökonomie lehnt jegliche Eingriffe von Seiten des Staates in das Wirtschaftsgeschehen ab („Laissez-faire“). Diese Haltung ist unter der Annahme funktionierender Märkte beziehungsweise einer vollständigen Konkurrenz sicherlich berechtigt, da in einem solchen System die optimale Allokation der gesamtwirtschaftlichen Ressourcen und somit ein gesamtwirtschaftliches Optimum gewährleistet werden. Staatliche Eingriffe würden dabei zu einer Verzerrung der natürlichen Marktprozesse führen und das gesamtwirtschaftliche Optimum gefährden. (vgl. Rainer 1995: 9)

Tabelle 1. Merkmale direkter und indirekter Wirtschaftsförderungen

| Direkte Förderungen | Indirekte Förderungen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gezielte Projekt- und Unternehmensförderung | Breit gestreute Basisförderung |
| Genehmigungspflichtig / kein Rechtsanspruch | Nicht genehmigungspflichtig / Rechtsanspruch |
| Diskriminativ | Diskretionär |
| Nicht gewinnabhängig, erweitert Finanzierungs- und Risikospiegelraum, auch in Liquiditätskrisen wirksam | Von Liquiditätswirksamkeit, Ertragsniveau und steuerlichen Nutzungsmöglichkeiten abhängig |
| Antizyklische Wirkung | Prozyklische Wirkung |
| Bevorzugt Innovationen, Forschung und Entwicklung, immaterielle Investitionen, Umweltschutz | Bevorzugt kapitalintensive Projekte und Unternehmen |
| Flexibel, rasch einsetzbar und variabel | Inflexibel, hoher administrativer und legislativer Aufwand bei Änderungen |
| Wirkt strukturell und konjunkturell / kurzfristig | Wirkt strukturell / langfristig |

Quelle: Bittermann 1995: 12, eigene Darstellung

Da die Situation eines funktionierenden Marktes in der Realität kaum vorkommt, liegt auch aus Sicht der orthodoxen Ökonomie Marktversagen vor. Die Wirtschaftstheorie geht genauer definiert davon aus, dass Marktversagen dann vorliegt, „wenn sowohl statische Marginalbedingungen verletzt als auch dynamische Effizienz verfehlt werde“ (Donges/Freytag 2004: 156). In solchen Fällen ist aus theoretischer Sicht ein regulierendes Eingreifen des Staates notwendig, um die Wohlfahrtsmaximierung zu erreichen oder sicherzustellen.

Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Markt durch das Auftreten externer Effekte und öffentlicher Güter oder asymmetrischer Informationen sowie natürlicher Monopole gestört wird. Zudem bedingen aber auch sehr kleine oder ganz fehlende Märkte für bestimmte Leistungen und Güter ein Marktversagen. (vgl. Donges/Freytag 2004: 157) Die folgenden Ausführungen, die laut verschiedener Ökonomen eine Form des Marktversagens auslösen und für den Einsatz von Instrumenten der Wirtschaftsförderung sprechen, geben lediglich einen Überblick über die Argumentationslinien und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Externe Effekte sind positive oder negative Wirkungen, die auf andere ausgehen, ohne dass diese als Empfänger der Vorteile etwas dafür bezahlen müssen oder als Träger beziehungsweise Betroffene externer Schäden und Kosten dafür entschädigt werden. Durch Internalisierung wird von staatlicher Seite versucht, diese Kosten beziehungsweise diesen Nutzen in den Marktpreis einfließen zu lassen. Diesbezüglich existieren verschiedene Ansätze, wie zum Beispiel das Coase-Theorem oder die Pigou-Steuer. Allerdings besteht das zentrale Problem in der (monetären) Bewertung der Auswirkungen der jeweiligen externen Effekte. (vgl. Brümmerhoff 2007: 64ff)

Öffentliche Güter zeichnen sich im Konsum zum einen durch eine fehlende Rivalität und zum anderen durch die Nicht-Ausschließbarkeit einzelner Nutzer aus. Diese Eigenschaften bedingen, dass es häufig Nutznießer gibt. Durch die Bereitstellung durch den Staat werden alle Konsumenten zu Nutznießern und können das Gut konsumieren. (vgl. Brümmerhoff 2007: 81)

Neben den öffentlichen Gütern kann aber auch bei den sogenannten Allmendegütern der Eingriff des Staates in den Markt argumentiert werden. Bei einem Allmendegut ist zwar eine Rivalität zwischen den Nutzern vorhanden, allerdings ist der Ausschluss vom Konsum nicht oder nur zu prohibitiv hohen Kosten möglich. Mittels Subventionen kann bei diesen Gütern als Anreizmechanismus entweder eine Übernutzung verhindert oder die Kompensation oder Reparatur von Schäden durch die Übernutzung erreicht werden. (vgl. Getzner 2004: 26)

Bei meritorischen Gütern, deren Konsum gesellschaftlich erwünscht und vorgeschrieben ist, können Subventionen (aber auch Reglementierung bzw. negative Anreize) als staatliches Instrument genutzt werden, um den Güterkonsum zu erhöhen.

Asymmetrische Information von unterschiedlichen Marktteilnehmern bedingt eine unzureichende Transparenz und kann daher ebenfalls den Eingriff des Staates erforderlich machen. Durch entsprechende Eingriffe, beispielsweise in Form der Bereitstellung von Informationen, der Definition von Mindeststandards oder einem gesetzlichen Zwang zur

Versicherung kann die Markttransparenz und damit das Funktionieren des Marktes verbessert werden. (vgl. Brümmerhoff 2007: 98)

Natürliche Monopole entstehen, wenn ein einzelnes Unternehmen die Nachfrage nach einem Gut vollständig decken kann. Dies kann sich beispielsweise aufgrund von Großbetriebsvorteilen und der daraus resultierenden kostengünstigen Produktion eines Gutes ergeben. Für die Funktion des Marktes ergeben sich daraus Probleme, da der Monopolist eine willkürliche Preispolitik betreiben und seine Produzentenrente zum Nachteil der Konsumentenrente enorm steigern kann. Der Staat kann in Form von Preisregulierungen versuchen einzugreifen, in der Regel lösen sich natürliche Monopole zumeist aber durch Innovationen auf. (vgl. Brümmerhoff 2007: 60)

Staatliche Eingriffe sind vor allem bei fehlenden Märkten notwendig. Als fehlende Märkte werden Märkte für Güter oder Leistungen verstanden, bei denen Angebot und Nachfrage für eine freie und natürliche Entwicklung zu klein sind oder die aufgrund bestehender Risiken, zum Beispiel hoher Investitionsrisiken, gänzlich fehlen (vgl. Rainer 1995: 9). Davon betroffen sind vor allem Innovationen beziehungsweise Forschung und Entwicklung, da auf den entsprechenden Märkten kaum (Risiko-) Kapital zur Verfügung steht, weshalb hier oftmals der Staat eine Finanzierung in Form unterschiedlicher Förderungen bereitstellt.

„Darüber hinaus sind (regionale und sektorale) Arbeitslosigkeit, Armutsbekämpfung, Sicherung regionaler Produktion und Beschäftigung, sowie gerechtere Einkommensverteilung häufig Argumente, die von Ökonomen zur Begründung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen herangezogen werden“ (Getzner 2004: 29).

3. Wirtschaftsförderungen der österreichischen Bundesländer

Im Rahmen des Beitritts zum EWR und zur EU Mitte der 1990er Jahre verpflichtete sich Österreich, den Bestimmungen des EG-Vertrages zuzustimmen und den *Acquis Communautaire*, also die Gesamtheit der Rechtsakte der EU, zu übernehmen. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Bereich der Wirtschaftsförderung.

Vor allem das Verbot staatlicher Beihilfen, wettbewerbsverzerrender Vereinbarungen und Verhaltensweisen sowie des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung stellen in diesem Zusammenhang die zentralen Inhalte dar.

Des Weiteren wurde im EG-Vertrag definiert, dass die Wettbewerbspolitik der EU ein effizientes Funktionieren des Marktes gewährleisten und eine Verzerrung des Marktes ausgeschlossen werden soll. In diesem Rahmen wurden folgende Beihilfen und Förderungen als vereinbar mit dem gemeinsamen Markt definiert:

- Förderungen der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten, in denen der Lebensstandard außergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht
- Förderungen wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse oder zur Behebung

einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedsstaates

- Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder -gebiete, soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft.

(vgl. Rameder 2001: 14)

Innerhalb dieses Rahmens hat sich das System der Wirtschaftsförderungen in Österreich in den letzten Jahren entwickelt und wurde durch die Förderebene der Europäischen Union erweitert.

Da sich diese Arbeit mit den Wirtschaftsförderungen der österreichischen Bundesländer auseinandersetzt und eine detaillierte Betrachtung der Fördersysteme auf Ebene der Europäischen Union und des Bundes den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, kann hier nur auf entsprechende Fachliteratur verwiesen werden (siehe dazu unter anderem Platzer/Rieger 2009).

Neben den übergeordneten Förderebenen haben sich auch auf Ebene der österreichischen Bundesländer verschiedene Fördersysteme entwickelt.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Wirtschaftsförderung der neun österreichischen Bundesländer gegeben. Mittels einer Analyse verschiedener Kennwerte wird versucht, eine grobe Einschätzung und Bewertung der Zusammenhänge zwischen Förderwesen und Wirtschaftsleistung sowie Budgetentwicklung der öffentlichen Haushalte zu geben.

3.1. Analyse der Wirtschaftsförderungen aller Bundesländer

In allen österreichischen Bundesländern werden die Ausgaben für den Bereich der Wirtschaftsförderung in fünf unterschiedliche Sektoren unterteilt:

- Grundlagenverbesserung in Land- und Forstwirtschaft
- sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
- Förderung der Energiewirtschaft
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Förderung von Handel, Gewerbe, Industrie

Lediglich im Bundesland Tirol werden einige Ausgaben zusätzlich unter der Bezeichnung „sonstige Wirtschaftsförderung“ verbucht, wobei dieser zusätzlichen Unterscheidung im Rahmen der hier vorgenommenen Analyse keine weitere Bedeutung zukommt.

In der Literatur existieren verschiedene Differenzierungen und Unterteilungen der Förderung bestimmter Sektoren oder Wirtschaftsbereiche. Im Rahmen dieser Arbeit wird bei der Analyse eine grundlegende Unterscheidung der bereits genannten Sektoren getroffen.

Alle Bereiche werden zusammengefasst als Wirtschaftsförderung im weiteren Sinne bezeichnet. Des Weiteren wird eine Unterteilung in Förderungen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne, worunter die Förderungen der Energiewirtschaft, des Fremdenverkehrs und von Handel, Gewerbe, Industrie sowie sonstige Wirtschaftsförderungen zusammengefasst werden, vorgenommen (siehe auch *Abbildung 1*). (vgl. IFS 2003: 18 & Padberg 1966: 45)



Quelle: Eigene Darstellung.

Abb. 1. Operationale Unterscheidung der Wirtschaftsförderungen

Die folgende Analyse baut auf einer Darstellung und Betrachtung der Ausgaben für Wirtschaftsförderungen der österreichischen Bundesländer auf. Da die Vergleichbarkeit von Absolutwerten zwischen den verschiedenen Bundesländern allein durch stark variierende Wirtschaftskraft und weiterer Strukturunterschiede erschwert wird, stellt dieser erste Schritt lediglich eine Annäherung an die Thematik dar.

Im Weiteren wird die Bedeutung der Wirtschaftsförderung für die öffentlichen Haushalte der einzelnen Bundesländer dargestellt und verglichen. Dies geschieht anhand der Untersuchung des Verhältnisses von Ausgaben für die Wirtschaftsförderung zum Bruttoregionalprodukt sowie zu den Gesamtausgaben der Bundesländer.

3.1.1. Entwicklung der Förderungen von 1995 bis 2009

Die Analyse der Ausgaben der österreichischen Bundesländer für die Wirtschaftsförderung im weiteren Sinne zeigt, dass die Ausgabenentwicklung lediglich in Kärnten, Salzburg und Vorarlberg (mit einer Abweichung 1998) als relativ konstant bewertet werden kann (siehe *Abbildung 2*).

Im Burgenland liegt das Ausgabenniveau im Jahre 2009 nur leicht unter dem von 1995, wobei in Niederösterreich nach einer insgesamt sehr uneinheitlichen Entwicklung im Jahr 2009 der zweitniedrigste Wert (nach 2000) für die Wirtschaftsförderung bereitgestellt wurde.

Mit Ausgaben für die Wirtschaftsförderung von über 223 Millionen Euro im Jahr 2009 stellte das Bundesland Oberösterreich das größte Budget für diesen Bereich zur Verfügung, wobei auch Niederösterreich (196 Millionen Euro) und die

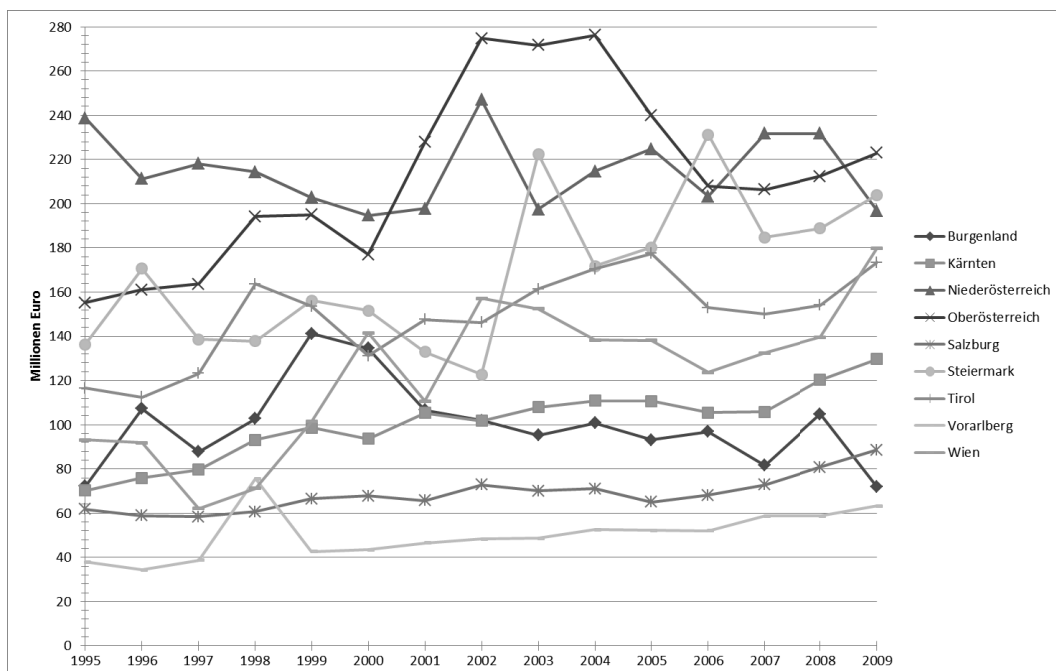
Steiermark (204 Millionen Euro) verhältnismäßig viel in die Förderung der Wirtschaft investieren. Insgesamt ist bei der Betrachtung der Ausgabenentwicklung von 1995 bis 2009 zudem feststellbar, dass außer in Niederösterreich und im Burgenland in allen Bundesländern die Ausgaben für Wirtschaftsförderungen erhöht wurden.

Bei der differenzierten Betrachtung der Wirtschaftsförderungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne ist bemerkenswert, dass bei der Ausgabenentwicklung für die Land- und Forstwirtschaft eine wesentlich konstantere Entwicklung auszumachen ist, als bei den übrigen geförderten Sektoren.

Trotzdem sind für die Bundesländer Oberösterreich, Tirol und Salzburg auch für diesen Bereich eher unstete Entwicklungen festzustellen.

Bei der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne hingegen gehört neben Vorarlberg und Kärnten vor allem Salzburg zu den Bundesländern, deren Ausgabenentwicklung im Beobachtungszeitraum von 1995 bis 2009 relativ stabil verlaufen ist.

Bei der detaillierten Betrachtung der einzelnen Bundesländer und ihrer Ausgaben für die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne sowie die der Land- und Forstwirtschaft ist trotz sehr uneinheitlicher Entwicklungen zu beobachten, dass die Förderung der Land- und Forstwirtschaft auf einem konstanteren Niveau verläuft und sich die Ausgaben für die Wirtschaftsförderung der weiteren Sektoren in den meisten Bundesländern erhöht und bereits etwa das Niveau der Land- und Forstwirtschaftsförderung erreicht oder zum Teil (stark) übertroffen hat. Dies ist insofern bemerkenswert, als



Quelle: Statistik Austria (ISIS Datenbank) (2011b): online, eigene Darstellung.

Abb. 2. Wirtschaftsförderungen der österreichischen Bundesländer im weiteren Sinne

dass in allen Bundesländern die Förderung der Land- und Forstwirtschaft zu Beginn der betrachteten Periode 1995 über denen der restlichen Sektoren lag.

Einzige Ausnahmen bei diesen Entwicklungen stellen Niederösterreich und Wien dar. Wobei auch in Niederösterreich eine Ausweitung der Ausgaben für die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne und eine Verringerung der Land- und Forstwirtschaftsförderung zu beobachten sind. Allerdings liegen die Ausgaben für letztere Kategorie noch immer eindeutig über denen für die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne. In der Bundeshauptstadt Wien spielt die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowohl 1995 als auch 2009 eine stark untergeordnete Rolle, was aber aufgrund der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen nicht verwundert.

3.1.2. Verhältnis der Förderungen zum Bruttoregionalprodukt

Das Bruttoregionalprodukt (BRP), auch als regionales Bruttoinlandsprodukt bezeichnet, ist „das regionale Äquivalent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BRP ergibt sich aus den regionalen Bruttowertschöpfungen und beschreibt den in einem bestimmten Zeitraum (üblicherweise ein Kalenderjahr) von den in einer Region ansässigen produzierenden Einheiten im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zusätzlich geschaffenen Wert.“ (Statistik Austria 2010c: online)

BIP beziehungsweise BRP zählen zu den wichtigsten Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR).

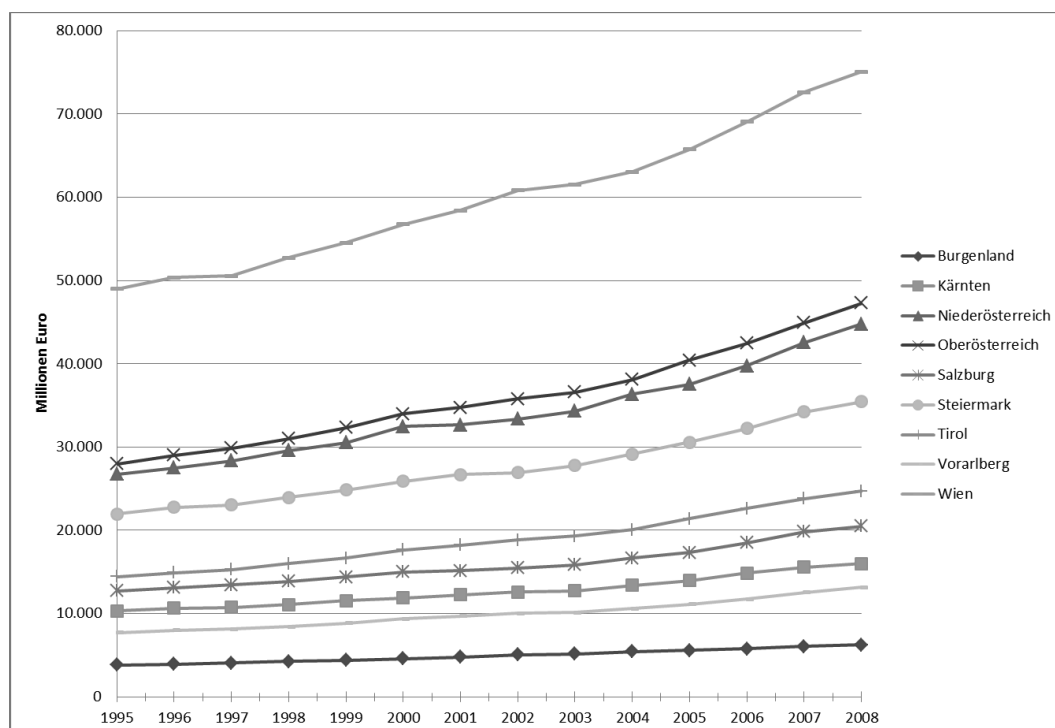
Das Verhältnis der Staatsausgaben oder einzelner Ausgabenbereiche zu diesem Kennwert stellt eine wichtige Messgröße dar, um deren Bedeutung bewerten zu können. (vgl. bpb 2004: 14)

Um Missverständnisse zu vermeiden, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Erarbeitung das regionale Bruttoinlandsprodukt der österreichischen Bundesländer nur bis zum Jahre 2008 vorlag, weshalb hier, im Unterschied zu den sonstigen Analysen, keine Betrachtung bis zum Jahre 2009 möglich ist.

Die Analyse der Entwicklung des absoluten Bruttoregionalproduktes von 1995 bis 2008 zeigt in allen österreichischen Bundesländern ein verhältnismäßig regelmäßiges Wachstum (siehe *Abbildung 3*).

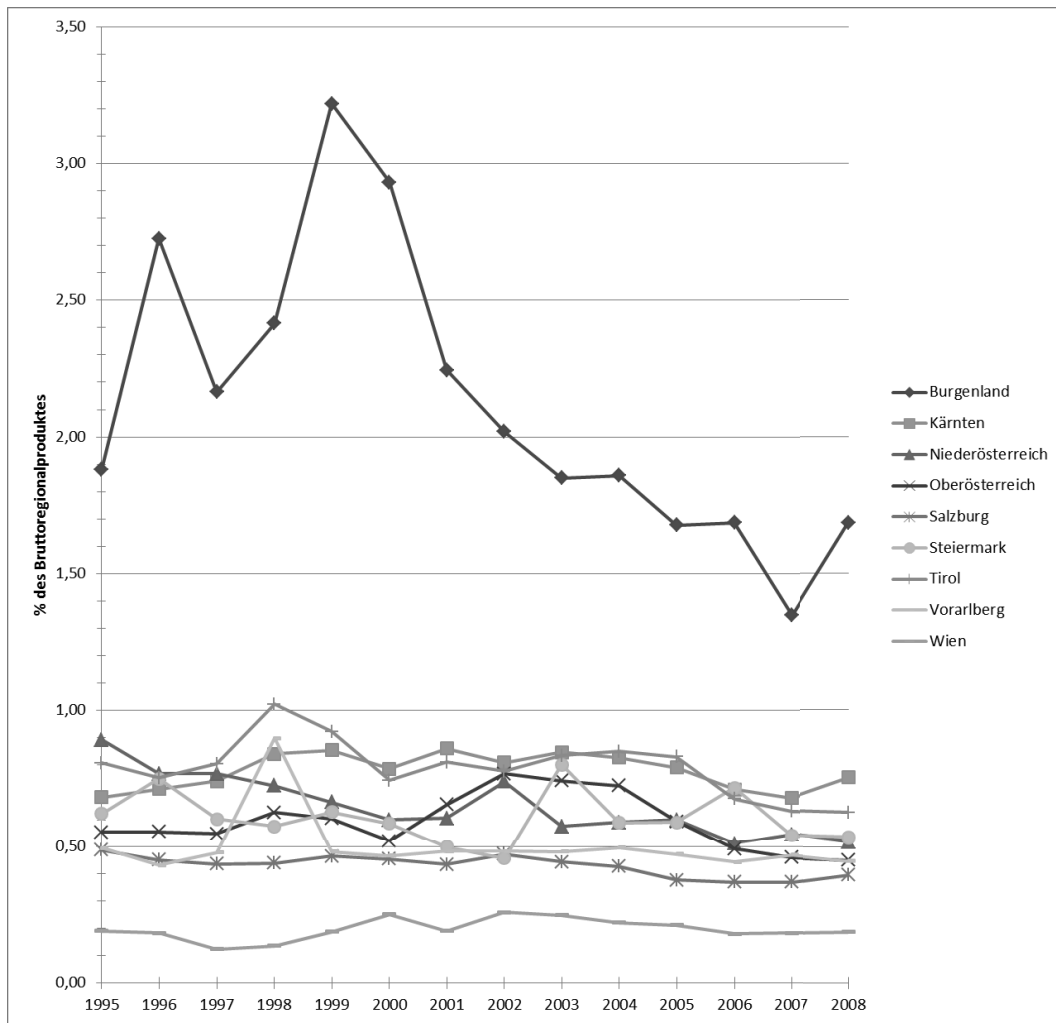
Um die Bedeutung der Ausgaben der Bundesländer für die Wirtschaftsförderung besser einschätzen und vergleichen zu können, wurde das Verhältnis dieser Ausgaben zum Bruttoregionalprodukt berechnet und dargestellt (siehe *Abbildung 4, 5 und 6*).

Bei dieser Analyse fällt vor allem die Entwicklung dieses Kennwertes im Bundesland Burgenland auf. Zum einen liegt die Ausgabenquote hier immer weit über der der restlichen Bundesländer und zeigt zudem einen sehr unstenen Verlauf. So liegt der höchste Anteil innerhalb des betrachteten Zeitraumes im Burgenland bei 3,22 % (1999) und der niedrigste bei 1,35 % (2007), wobei die Anteile in den restlichen Bundesländern immer eindeutig unter 1 % liegen (einzige Ausnahme bildet Tirol 1998 mit 1,02 %).



Quelle: Statistik Austria 2010c: online und Statistik Austria (ISIS Datenbank) (2011b): online, eigene Berechnung und Darstellung.

Abb. 3. Bruttoregionalprodukt der österreichischen Bundesländer



Quelle: Statistik Austria 2010c: online und Statistik Austria (ISIS Datenbank) (2011b): online, eigene Berechnung und Darstellung.

Abb. 4. Ausgaben der österreichischen Bundesländer für Wirtschaftsförderungen im Verhältnis zum Bruttoregionalprodukt

Neben dem Burgenland weisen auch die Ausgabenquoten in Niederösterreich, der Steiermark, Tirol und Vorarlberg starke Abweichungen in einzelnen Jahren auf. Allerdings bewegen sich die größten Abweichungen in aufeinanderfolgenden Jahren hier in einem Spektrum von etwa 0,1 bis 0,4 Prozentpunkten, wohingegen die größte Abweichung der Ausgabenquote vom Vorjahr im Burgenland 0,85 %-Punkte beträgt.

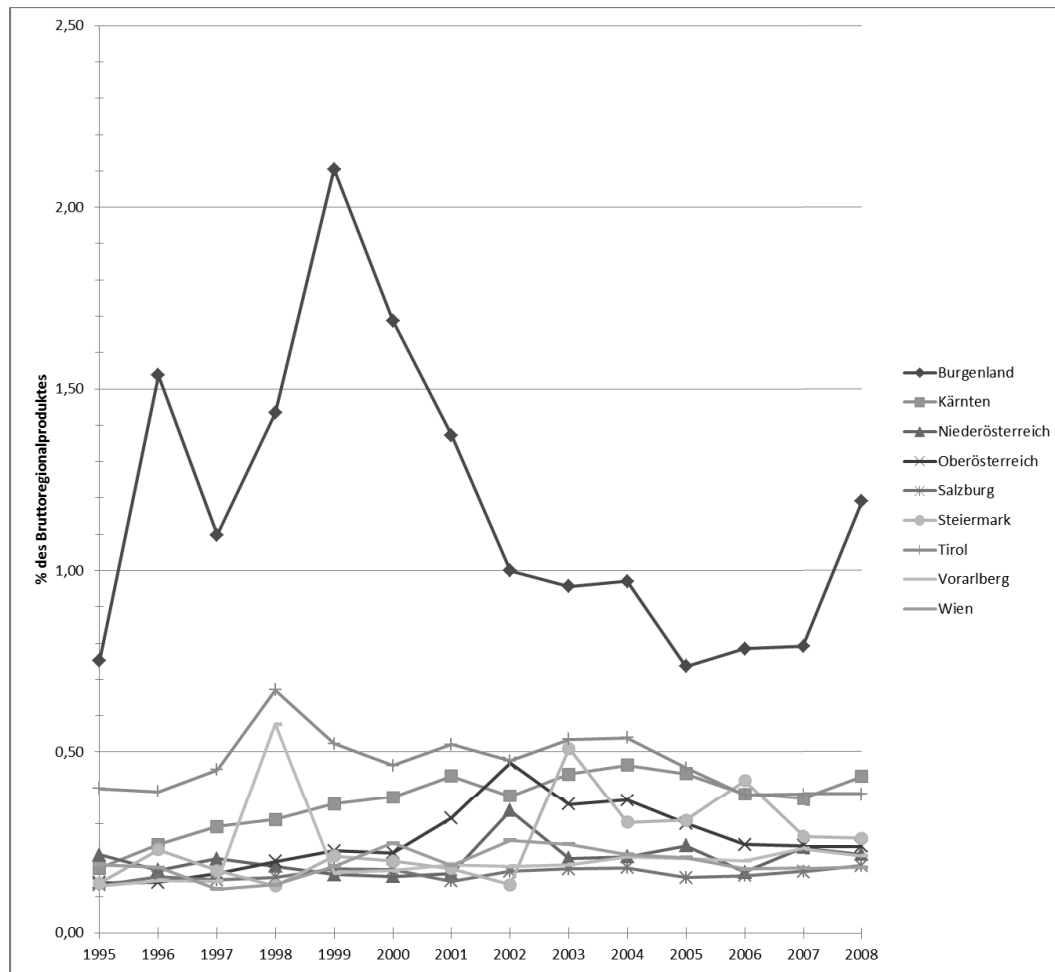
Das Verhältnis der Ausgaben für Wirtschaftsförderungen zum Bruttoregionalprodukt tendiert im betrachteten Zeitraum von 1995 bis 2008 in den verschiedenen Bundesländern (bei Nichtberücksichtigung vom Burgenland, Wien und dem „Ausreißerwert“ Tirols 1998) zwischen 0,37 % und 0,92 %. In Wien liegt diese Ausgabenquote aufgrund der hohen Wirtschaftsleistung zwischen 0,12 % und 0,26 %.

Der Durchschnittswert der Ausgabenquote aller Bundesländer von 1995 bis 2008 beträgt 0,74 %. Das Burgenland mit einem Durchschnitt von 2,12% und Wien mit 0,20% stellen dabei die Extreme dar. Bei den restlichen Bundesländern be-

findet sich der Durchschnitt der Ausgabenquote im betrachteten Zeitraum zwischen 0,43 % (Salzburg) und 0,79 % (Tirol). Insgesamt hat sich beim Großteil der Bundesländer die Ausgabenquote im Vergleich von 1995 und 2008 trotz zwischenzeitlicher Abweichungen oder anderweitiger Tendenzen leicht verringert (im Ausmaß von etwa 0,1 bis 0,37 Prozentpunkten) oder befindet sich etwa auf gleichem Niveau (+/- <0,1 %-Punkte).

Eine differenzierte Analyse ermöglicht zudem die Betrachtung des Verhältnisses der Ausgaben zum Bruttoregionalprodukt für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne (siehe *Abbildung 5 und 6*).

Bei der Betrachtung der Förderung von Land- und Forstwirtschaft (*Abbildung 6*) lässt sich für alle österreichischen Bundesländer ein Rückgang der Ausgabenquote in diesem Bereich feststellen. Auch hier zeigt sich eine sehr unstete Entwicklung im Burgenland. Dort wurde insgesamt aber durch



Quelle: Statistik Austria 2010c: online und Statistik Austria (ISIS Datenbank) (2011b): online, eigene Berechnung und Darstellung.

Abb. 5. Ausgaben der österreichischen Bundesländer für Wirtschaftsförderungen im engeren Sinne im Verhältnis zum Bruttoregionalprodukt

starke Einsparungen die deutlichste Verringerung der Ausgabenquote beim Vergleich der Werte von 1995 und 2008 von 1,13 % auf 0,50 %, also um 0,63 %-Punkte, erreicht. Die Verringerung in den anderen Bundesländern im Vergleich zwischen 1995 und 2008 liegt zwischen 0,13 und 0,38 %-Punkten. In Wien spielen die Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaftsförderung kaum eine Rolle, sodass die Ausgabenquoten für diesen Bereich im Promillebereich liegen und sich kaum verändert haben.

Die Entwicklung des Verhältnisses der Ausgaben für die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne zum Bruttoregionalprodukt (Abbildung 5) ist ebenso wie die bei den Förderungen der Land- und Forstwirtschaft teilweise von starken Abweichungen geprägt. Im Vergleich zwischen 1995 und 2008 hat sich diese Ausgabenquote aber in allen Bundesländern leicht erhöht (0,10 bis 0,44 %-Punkte) oder zumindest das Niveau gehalten (-0,02 bis +0,08 %-Punkte).

Insgesamt hat sich, wie bereits in Kapitel 3.1.1. festgestellt, das Verhältnis zwischen Fördermitteln für Land- und Forstwirtschaft sowie der Wirtschaftsförderung im engeren Sin-

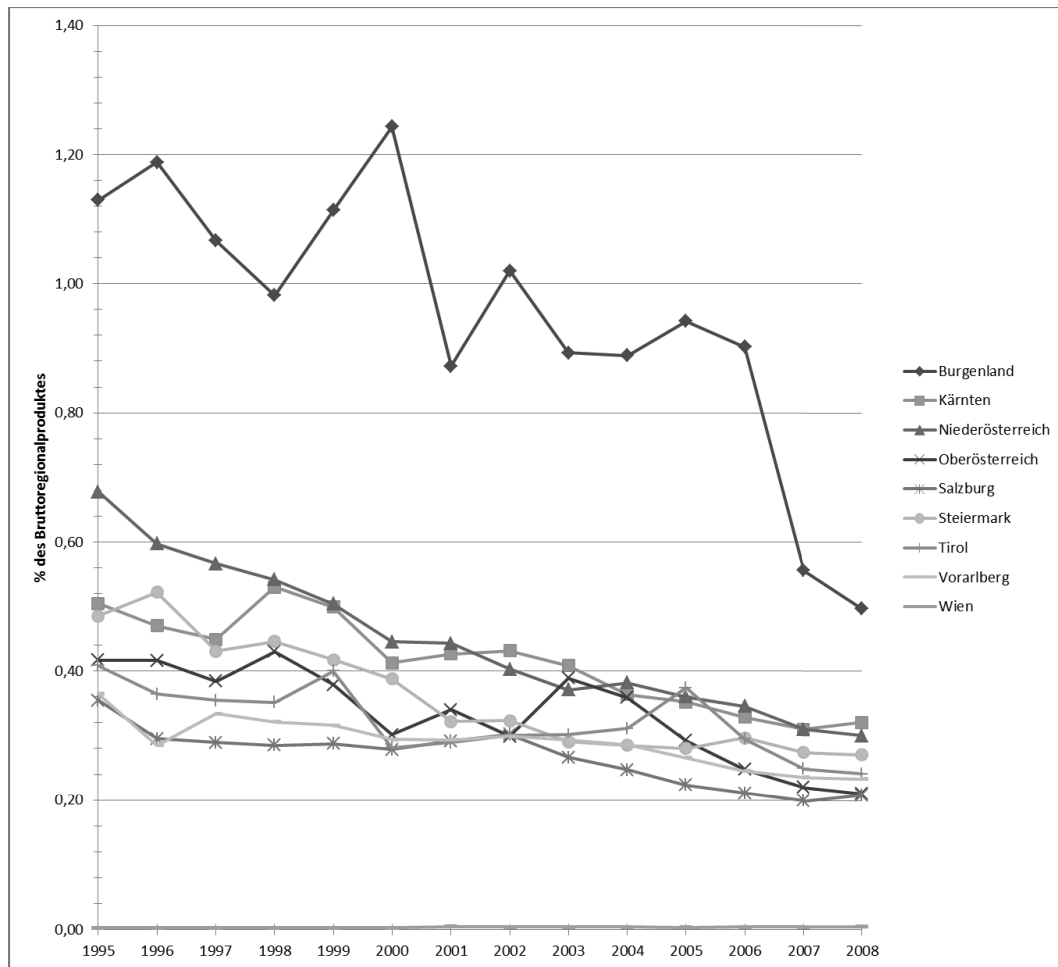
ne angeglichen und zum Teil umgekehrt, so dass 2008 etwa gleich viel oder mehr Mittel für die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne ausgegeben wurden. Ausnahmen sind Niederösterreich und Wien.

3.1.3. Verhältnis der Förderungen zum Landesbudget

Die Entwicklung des Gesamtbudgets der österreichischen Bundesländer im Zeitraum von 1995 bis 2009¹ zeigt insgesamt eine positive Tendenz (siehe *Abbildung 7*).

Bei einigen Bundesländern lässt sich, sofern einzelne „Ausreißerjahre“ unbeachtet bleiben, eine Entwicklung der Gesamtausgaben ähnlich der Zuwachsraten des Bruttoregionalproduktes feststellen.

Vor allem die Budgetentwicklung der Bundesländer Nieder- und Oberösterreich sowie der Steiermark weist im Beobachtungszeitraum aber starke Schwankungen auf. So wurden die Gesamtausgaben beispielsweise in Niederösterreich 2002 im Vergleich zum Vorjahr um 13% erhöht und im Folgejahr wiederum um über 35% gekürzt.



Quelle: Statistik Austria 2010c: online und Statistik Austria (ISIS Datenbank) (2011b): online, eigene Berechnung und Darstellung.

Abb. 6. Ausgaben der österreichischen Bundesländer für Förderungen der Land- und Forstwirtschaft im Verhältnis zum Bruttoregionalprodukt

Auch in Wien ist eine unstete Entwicklung festzustellen, wobei sich die Ausgaben kontinuierlich auf einem hohen Niveau zwischen 9,5 und 11,2 Milliarden Euro pro Jahr bewegen.

Als weitere vergleichende Betrachtungsebene wird das Verhältnis der Ausgaben für die Wirtschaftsförderung zu den Gesamtausgaben der Bundesländer berechnet und dargestellt um deutlich zu zeigen, wie sich der für Wirtschaftsförderung bereitgestellte Anteil am Gesamtbudget entwickelt hat (siehe *Abbildung 8*).

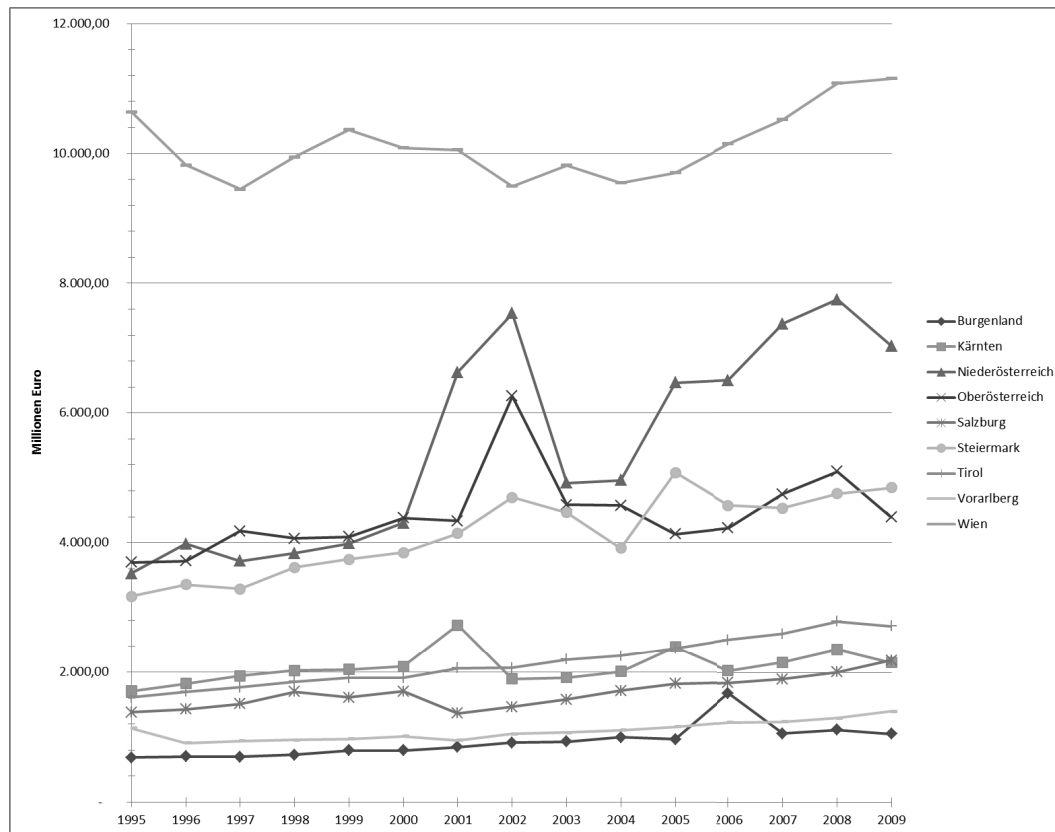
Im Beobachtungszeitraum von 1995 bis 2009 variiert der Anteil der Ausgaben für Wirtschaftsförderungen an den Gesamtausgaben in den Bundesländern zwischen 2,61 % (Steiermark 2002) und 7,89 % (Vorarlberg 1998), wobei bei dieser Betrachtung das Burgenland und Wien aufgrund der extrem kleinen beziehungsweise großen Budgets ausgeklammert wurden. Im Burgenland lagen die Anteile zwischen 5,77 % und 17,76 %, in Wien zwischen 0,66 % und 1,66 %.

Im Durchschnitt betrug die Ausgabenquote aller Bundesländer für Wirtschaftsförderungen im Jahr 2009 5,18 %, wobei der Durchschnittswert aller anderen Bundesländer außer

dem Burgenland (11,69 %), Tirol (7,05 %) und Wien (1,18 %) sogar bei nur 4,45 % lag. Insgesamt ist damit ein leichtes Wachstum gegenüber der durchschnittlichen Ausgabenquote aller Bundesländer von 5,09 % im Jahr 1995 festzustellen, wobei dieses Wachstum lediglich auf die positive Entwicklung in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien zurückzuführen ist, da die Ausgabenquoten in den restlichen Bundesländern von 1995 bis 2009 sank.

Trotz der scheinbar zum Teil vergleichbaren Ausgabenquoten zu Beginn und Ende des Beobachtungszeitraumes in den unterschiedlichen Bundesländern zeigt deren Entwicklung in den meisten Bundesländern allerdings keinen konstanten Verlauf.

So zeigt auch die differenzierte Analyse der Anteile der Ausgaben für die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne und für die der Land- und Forstwirtschaft im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Bundesländer, dass sich keine allgemeingültige Aussage über die Ursache der Schwankungen treffen lässt. So ist im Beobachtungszeitraum in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und



Quelle: Statistik Austria 2010a: 77, 98 und Statistik Austria (ISIS Datenbank) (2011b): online und Statistik Austria 2011c: online, eigene Berechnung und Darstellung.

Abb. 7. Gesamtausgaben der österreichischen Bundesländer¹ (Landesbudgets)

Anmerkung (Abb. 7 und 8):

¹) Die Gesamtausgaben für das Jahr 2009 liegen zum Zeitpunkt der Erarbeitung nur als Voranschlag vor. Wie der Vergleich der Voranschläge mit den endgültigen Rechnungsabschlüssen vorhergehender Jahre gezeigt hat, bewegen sich die Abweichungen der endgültigen Budgets von den veranschlagten Zahlen teilweise sehr stark. Im Jahr 2008 wichen die Zahlen ausgabenseitig in einer Bandbreite von -0,5% (Vorarlberg) bis +18,9% (Kärnten) von den Voranschlägen ab. (vgl. Statistik Austria 2010a: 69)

Salzburg vor allem die unstete Entwicklung der Ausgabenquote im Bereich der Land- und Forstwirtschaftsförderung für die Schwankungen ausschlaggebend. In der Steiermark hingegen sind vor allem die Förderungen im engeren Sinne und in Tirol die Entwicklung beider Bereiche entscheidend, wohingegen Vorarlberg und Wien relativ regelmäßige Entwicklungen aufzeigen.

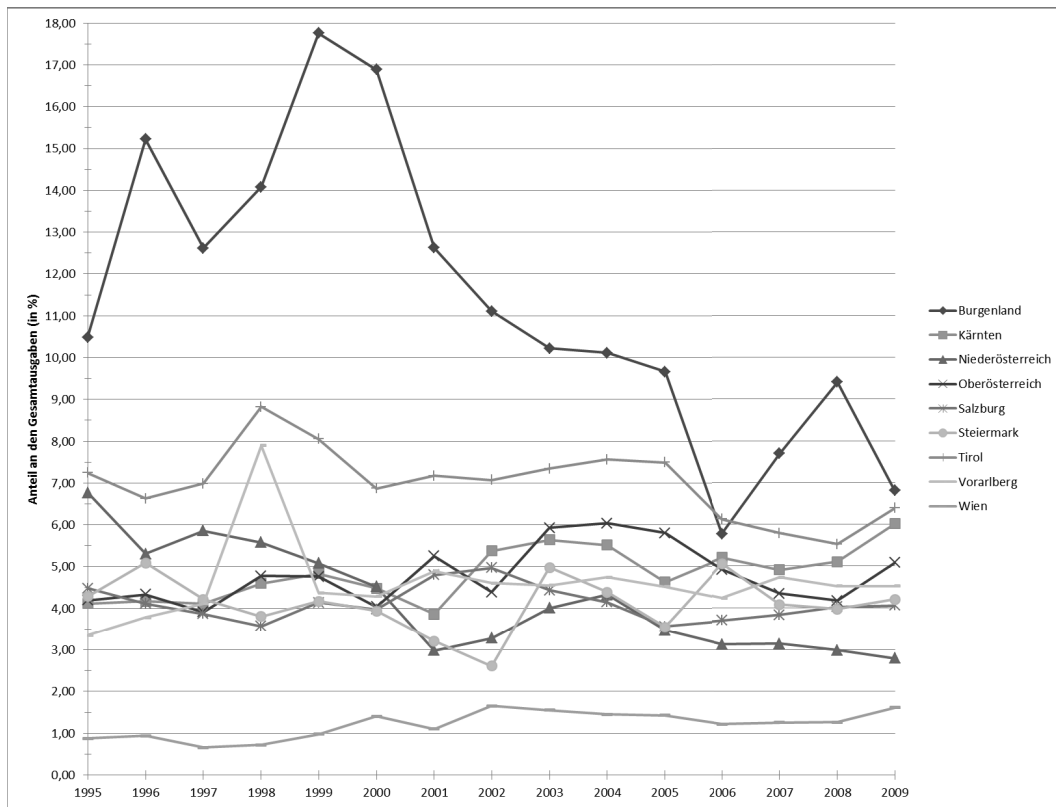
Das Verhältnis zwischen den Anteilen für Wirtschaftsförderung im engeren Sinne und für die Land- und Forstwirtschaft stellt sich in den einzelnen Bundesländern entsprechend der bereits beschriebenen Entwicklungen der absoluten Ausgaben beziehungsweise der Ausgaben für diese Bereiche im Verhältnis zum Bruttoregionalprodukt dar.

3.1.4. Bewertung und Schlussfolgerung

Die auffällige Entwicklung der Ausgabenquoten des Burgenlandes ist teilweise auf wirtschaftliche und branchenspezifische Strukturen und zu einem Teil auch auf eine unstete Förderpolitik in diesem Bundesland zurückzuführen.

Eine größere Rolle spielt dabei aber auch die geringe Wirtschaftsleistung und das kleine Gesamtbudget des Burgenlandes. So betrug das Bruttoregionalprodukt im Jahr 2008 etwa 6,2 Milliarden Euro, was etwa 8,3 % des Wiener Bruttoregionalproduktes entspricht. Schon Vorarlberg, gemessen an der Wirtschaftsleistung, das zweitkleinste österreichische Bundesland erwirtschaftet mit 13,1 Milliarden Euro bereits mehr als Doppelte.

Bei den starken Abweichungen der Ausgabenquoten, zum Beispiel des Verhältnisses der Ausgaben für Förderungen zum Bruttoregionalprodukt von 1998 zu 1999 von 2,42 % auf



Quelle: Statistik Austria 2010a: 77, 98 und Statistik Austria (ISIS Datenbank) (2011b): online und Statistik Austria 2011c: online, eigene Berechnung und Darstellung.

Abb. 8. Verhältnis der Ausgaben für Wirtschaftsförderungen zu den Gesamtausgaben der österreichischen Bundesländer¹

3,22 %, also um 0,8 %-Punkte, lag eine Erhöhung der Ausgaben von „nur“ 40 Millionen Euro vor.

Zum Vergleich: In der Steiermark, einem Bundesland mit einem durchschnittlichem Bruttoregionalprodukt hat eine Erhöhung der Ausgaben für Wirtschaftsförderung von 2002 zu 2003 um fast 100 Millionen Euro lediglich eine Erhöhung der entsprechenden Ausgabenquote um 0,34 %-Punkte von 0,46 % auf 0,80 % geführt.

Zudem gibt das Burgenland aufgrund der relativ schwachen Strukturen verhältnismäßig viel für die Wirtschaftsförderung aus. So liegt der Durchschnitt der Ausgabenquote gemessen an den Gesamtausgaben im Beobachtungszeitraum bei etwa 11,7 % und übertrifft dabei selbst Tirol, ein weiteres Bundesland mit geringem Budget und relativ hohen Ausgaben für die Wirtschaftsförderung, mit einem Durchschnitt von 7,05 %, deutlich.

Die Sonderrolle Wiens, die bei der Analyse der unterschiedlichen Kennwerte immer wieder auffiel, ist auf die wirtschaftlichen Strukturen in diesem Bundesland zurückzuführen. Die Land- und Forstwirtschaft spielt nur eine sehr stark untergeordnete Rolle, wohingegen die Bereiche des Fremdenverkehrs und auch des Handels, Gewerbe, Industrie stark ausgeprägt sind und entsprechend stärker gefördert werden. Zugleich generiert Wien mit Abstand die höchste Wirt-

schaftsleistung aller österreichischen Bundesländer (2008: 75,1 Milliarden Euro, was 31,5% der Wirtschaftsleistung aller Bundesländer zusammen entspricht), wodurch die Ausgaben für Förderungen im Verhältnis zum Bruttoregionalprodukt und auch zu den Gesamtausgaben sehr gering ausfallen.

Auffallend bei der Betrachtung der Ausgaben als Absolutwerte war die relativ regelmäßige Ausgabenentwicklung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Diese ist zu einem großen Teil sicherlich auf die Dominanz der Europäischen Union in diesem Förderbereich zurückzuführen. So existieren verschiedene Strukturfonds, deren Programmperioden in der Regel sieben Jahre betragen und von den Bundesländern zu einem bedeutenden Teil kofinanziert werden. (vgl. Land Salzburg 2011: online)

Der allgemein feststellbare leichte Rückgang der Ausgaben für Wirtschaftsförderungen im weiteren Sinne im Verhältnis zum Bruttoregionalprodukt lässt sich zu einem großen Teil auf den Rückgang der Ausgabenquote bei Förderungen der Land- und Forstwirtschaft zurückführen.

Vor allem die Erhöhung der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne im Verhältnis zum Bruttoregionalprodukt ist vor dem Hintergrund der steigenden Wirtschaftsleistung an sich bemerkenswert, da Wirtschaftsförderungen oftmals als Maßnahme bei wirtschaftlichen Problemen definiert und gerecht-

fertigt werden.

Gemessen am Verhältnis zu den Gesamtausgaben, die im Beobachtungszeitraum von 1995 bis 2009, in allen Bundesländern (wenn auch mit Schwankungen) erhöht wurden, ist vor diesem Hintergrund ebenfalls interessant, dass auch der Anteil der Wirtschaftsförderungen im Durchschnitt der österreichischen Bundesländer gestiegen ist.

Erklären lassen sich diese Entwicklungen zumindest teilweise anhand einer Vergleichsstudie von Reiner Martin, Ökonom der Europäischen Zentralbank, in der verschiedene EU-Mitgliedsstaaten in Hinsicht auf EU-Förderungen und nationales Förderwesen untersucht wurden. Darin wurde aufgezeigt, dass Staaten, die ein höheres Bruttoinlandsprodukt erwirtschaften, durch ihre größere Finanzkraft auch mehr Fördermittel zur Verfügung stellen können. Daher werden in diesen Ländern die strukturschwachen Regionen und Sektoren trotz geringerer EU-Subventionen insgesamt stärker gefördert. (vgl. Martin 1996, nach Getzner 2004: 57).

Insgesamt lässt sich im Rahmen der durchgeführten Analyse allerdings keine systematische Entwicklung im Bereich der Wirtschaftsförderungen feststellen. Die Entwicklung des Verhältnisses der entsprechenden Ausgaben zeigte weder zur Entwicklung des jeweiligen Bruttoregionalproduktes noch zur Entwicklung der jeweiligen Gesamtausgaben eindeutige (Wirkungs-) Zusammenhänge.

Dies lässt sich vor allem anhand der kontinuierlichen Entwicklung des Bruttoregionalproduktes der Bundesländer im Vergleich mit der teilweise konfus verlaufenden Entwicklung der verschiedenen Ausgabenquoten erkennen.

Trotz dieser fehlenden Identifizierbarkeit eindeutiger Wirkungszusammenhänge ist feststellbar, dass in einigen Bundesländern die allgemeinen fiskalischen Entwicklungen, also die Entwicklung der Gesamtausgaben, auch Einfluss auf die Höhe der Fördermittel hatten.

Daher lässt zumindest die einschränkende Schlussfolgerung treffen, dass die Wirtschaftsförderungen der österreichischen Bundesländer eher fiskalpolitischen Entscheidungen als konjunkturzyklischen Entwicklungen unterliegen.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Anhand der vorgenommenen Analysen konnte keine abschließende Bewertung der Förderungen der österreichischen Bundesländer erfolgen. Dies kann primär auf fehlende Datengrundlagen, aber auch auf die generelle Komplexität des Themas zurückgeführt werden.

Lediglich die allgemeine Schlussfolgerung, dass das Volumen der Förderungen der österreichischen Bundesländer eher fiskalpolitischen Entscheidungen als konjunkturzyklischen Entwicklungen unterliegt, konnte aufgrund der Analyse formuliert werden.

Aus Sicht der ökonomischen Theorie können Wirtschaftsförderungen wenn überhaupt nur dann gerechtfertigt sein, wenn die volkswirtschaftlichen Kosten durch die volkswirtschaftlichen Nutzeffekte übertroffen werden. Dass durch die Zahlung von Subventionen die (signifikante) Verringerung oder gar Beseitigung eines Effizienzverlustes, der durch

Marktversagen aufgetreten ist, erreicht wird, ist in den meisten Fällen zu bezweifeln. Zudem zeigen auch die Theorien der Neuen Politischen Ökonomie, dass Wirtschaftsförderungen einem breiten Spannungsfeld verschiedenster Einflüsse unterliegen, wodurch ein weiterer Effizienzverlust sehr wahrscheinlich wird.

Insgesamt konnte sowohl die Wirksamkeit als auch die Notwendigkeit der Wirtschaftsförderungen der österreichischen Bundesländer aus ökonomischer Sicht, also in Bezug auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum, im Rahmen dieser Arbeit nicht belegt werden.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen theoretischen Ansätze können die Wirksamkeit und auch die Notwendigkeit von Wirtschaftsförderungen der österreichischen Bundesländer aus ökonomischer Sicht sogar in Zweifel gezogen werden.

Quellenverzeichnis

- Bittermann, Franz (1995): Unternehmensförderung in Österreich. Optimale Finanzierung durch Zuschüsse, Kredite und Steuerbegünstigungen. Renningen-Malmsheim: expert Verlag & V.M.M. Fachverlag
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): Das Lexikon der Wirtschaft. Grundlegendes Wissen von A bis Z. Bonn: Bibliographisches Institut und F.A. Brockhaus AG Mannheim
- Brümmerhoff, Dieter (2007): Finanzwissenschaft. 9. Auflage, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH
- Deiss, Daniela (2003): Unternehmensgründung und Erfolg von Unternehmerinnen, unter dem Einfluß direkter Förderungen. Diplomarbeit Wirtschaftsuniversität Wien
- Donges, Juergen B. / Freytag, Andreas (2004): Allgemeine Wirtschaftspolitik. 2. Auflage, Stuttgart: Lucius & Lucius
- Getzner, Michael (2004): Regionale Wirtschaftsförderung und ökologische Nachhaltigkeit. Umweltrelevanz der Wirtschaftsförderung des Bundeslandes Salzburg und Vorschläge für ein nachhaltiges Fördermanagement. Münster: Lit-Verlag
- Getzner, Michael (2007): Empirical Tests of the Political Economy of Regional State Aid. *International Journal of Applied Economics*, September 2007, pp. 33-45
- Grüner, Hans Peter (2008): Wirtschaftspolitik. Allokationstheoretische Grundlagen und politisch-ökonomische Analyse. 3. Auflage, Heidelberg: Springer Lehrbuch
- Hackl, Elisabeth (1990): Zur Vereinbarkeit der Wirtschaftsförderung öffentlicher Unternehmungen in Österreich mit den Regeln der EG. Diplomarbeit Wirtschaftsuniversität Wien
- IfS – Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2003): Halbzeitbewertung der Maßnahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE),

- Schwerpunkte 1, 2 und 3 des Operationellen Programms. Endbericht im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit. URL: http://www.invest-in-saxony.net/set/431/01%20Endbericht_EFRE.182516.pdf (Stand 01.09.2011)
- Land Salzburg (2011): Strukturfonds-Periode 2007-2013. Ein Überblick. URL: <http://www.salzburg.gv.at/strukturfondsprogramme2007-2013.pdf> (Stand 01.09.2011)
- Padberg, Karl (1966): Die landbauende Bevölkerung und ihre Leistung, in: Abel, Wilhelm (Hrsg.) (1966): Wer baut und nutzt den Boden?. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen. Heft 51. Hannover: Schaper Verlag
- Platzer, Angela & Rieger, Hannah (2009): Handbuch EU-konformer Förderungen. Antworten auf Förderfragen aus der Unternehmenspraxis mit Fallbeispielen. 7. Auflage, München: mi-Wirtschaftsbuch, FinanzBuch Verlag GmbH
- Rainer, Edgar Ralf Josef (1995): EU-konformes Förderungs-wesen in Kärnten. Diplomarbeit Wirtschaftsuniversität Wien
- Rameder, Silvana (2001): Wirtschaftsförderungen erfolgreich nutzen. Ein Handbuch für alle Förderfragen mit Fallbeispielen. Wien: MANZ Verlag Schulbuch
- Saliterer, Iris (2007): Kommunale Ziel- und Erfolgssteuerung. Entwicklungslinien und Gestaltungspotentiale. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Scott, Peter (2004): Regional Performance and Disparities. In: Floud, Roderick & Johnson, Paul (Hrsg.) (2004): The Cambridge economic history of modern Britain. Volume 3. Structural Change and Growth 1939-2000. Cambridge: Cambridge University Press
- Statistik Austria (2010a): Gebarungen und Sektor Staat 2009. Teil 1. Wien: Verlag Österreich GmbH
- Statistik Austria (2010b): Gebarungen und Sektor Staat 2009. Teil 2. Wien: Verlag Österreich GmbH
- Statistik Austria (2010c): NUTS 2 - Regionales BIP und Hauptaggregate. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/nuts2-regionales_bip_und_hauptaggregate/019118.html (Stand 21.12.2010)
- Statistik Austria (ISIS-Datenbank) (2011a): Landesgebarungsergebnisse (Voranschlagsgruppe) 1980 bis 2009. Voranschlagsgruppe: Wirtschaftsförderung. Erstellungsdatum: 20.06.2011
- Statistik Austria (ISIS-Datenbank) (2011b): Landesgebarungsergebnisse (Voranschlagsgruppe) 1980 bis 2009. Einnahmen bzw. Ausgaben: Ausgaben. Erstellungsdatum: 20.06.2011
- Statistik Austria (ISIS-Datenbank) (2011c): Ausgaben und Einnahmen der Bundesländer 1980 bis 2009. Erstellungsdatum: 30.08.2011
- Zitierte Gesetze*
- BHG – Bundeshaushaltsgesetz, Fassung vom 22.04.2011